

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/140

Kulturpflege; Gemeinschaftliche, webbasierte Kulturgüterdokumentation und -präsentation in der Nordwestschweiz; Beitritt des Kantons Solothurn zum Trägerverein und Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Ausgangslage

Die Dokumentation des nationalen, kantonalen und lokalen Kulturerbes ist eine der zentralen Aufgaben diverser Gedächtnisinstitutionen. Diese Aufgaben sind weitgehend kantonal geregelt. Die verschiedenen Institutionen pflegen diese Informationen meist in voneinander isolierten Dokumentationssystemen. Ausserdem existiert heute eine Vielzahl von kleinen und mittleren, oft ehrenamtlich geführten Regional- und Ortsmuseen, welche mangels Ressourcen und Wissens kaum in der Lage sind, ihre Kulturgüter nach heute gängigen Standards zu dokumentieren. In vielen Fällen sind weder die Informations- und/oder Datensicherheit noch die Einhaltung von Dokumentationsstandards gewährleistet. In verschiedenen Kantonen haben sich mittlerweile auf der Ebene der Museumsverbände erste Initiativen herausgebildet, welche das genannte Problem angehen möchten.

Der Kanton Solothurn verfügt über eine bemerkenswerte Dichte an Museen. Aktuell verzeichnet der Kantonale Museumsverbund *musesol* über 50 Mitglieder. Dabei handelt es sich mehrheitlich um mittlere und kleinere Regional- und Ortsmuseen, die über wenig Ressourcen verfügen. Insbesondere im Bereich der digitalen Objekt- und Sammlungsdokumentation besteht daher ein grosser Nachholbedarf. So wurden die Bestände vieler Museen, wenn überhaupt, höchstens rudimentär erfasst, was im Hinblick auf Informationssicherheit, Dokumentationsstandards, Sichtbarkeit des Kulturerbes und Öffentlichkeitsarbeit grosses Verbesserungspotenzial birgt.

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Landschaft, der ebenfalls über eine grosse Zahl von Regional- und Ortsmuseen verfügt, vor diesem Hintergrund das Projekt «KIM.bl – die Kooperationsinitiative Baselland» realisiert. Im Rahmen dieses Projekts wurden eine webbasierte Sammlungsdatenbank zur Inventarisierung der Kulturgüter, eine Kommunikations-Plattform zu fachlichen Belangen sowie ein Kulturgüterportal zur Präsentation von Kulturgüterobjekten im Internet eingeführt. Dieses macht einen breiten Ausschnitt des kantonalen Kulturerbes sowohl von grösseren wie kleineren Institutionen für die interessierte Allgemeinheit zugänglich und recherchierbar. Mittels Anbindung an europäische Portale kann die Sichtbarkeit darüber hinaus in globaler Dimension deutlich erhöht werden.

«KIM.bl» ist bei verschiedenen Kantonen auf Interesse gestossen. Im Rahmen der Nordwestschweizer Kulturbeauftragten Konferenz (NWKBK) wurde deshalb eine interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der webbasierten Kulturgüterdokumentation und -präsentation diskutiert. Als Ausgangspunkt dient dabei das System von «KIM.bl», welches den Bedürfnissen der teilnehmenden Kantone angepasst und erweitert werden soll. Ziel ist die Bündelung der Kräfte der teilnehmenden Kantone im Bereich der digitalen Dokumentation und Präsentation von Kulturgütern. Teilnehmende dieser Projektinitialisierung sind die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn, Bern und Aargau sowie die Museumsverbände der teilnehmenden Kantone.

Das Projekt sieht die Schaffung einer interkantonalen Fachstelle vor. Diese soll von den Teilnehmerkantonen gemeinsam betrieben und mit eigenen personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Fachstelle ist dafür verantwortlich, dass während eines dreijährigen Aufbauprojekts die Systeme und Softwarelösungen realisiert werden, und betreut diese im folgenden Betrieb. Die Betreuung umfasst den technischen Betrieb, die Weiterentwicklung sowie Unterstützungsleistungen gegenüber den Museumsverbänden beziehungsweise kantonalen Stellen bei technischen Problemen. Zudem dient sie als deren Anlaufstelle bei Fragen der Kulturgüterdokumentation und -präsentation.

Das Projekt hat in der Aufbauphase 2020–2022 zum Ziel, gemeinsam eine Software zur Inventarisierung sowie Dokumentation der Kulturgüter und Sammlungen (Sammlungsdatenbank), eine Software zur Verwaltung und Bereitstellung von kontrolliertem Vokabular und Normdaten sowie eine Metadatenbank zu konzipieren. Dadurch wird die Basis für ein Portal geschaffen, welches die Präsentation der Kulturgüter im Internet erlaubt und diese einem breiten Publikum und Forschenden zugänglich macht. Dieses interkantonale und interdisziplinäre Kulturgüterportal wird durch die Fachstelle betreut. Es kann dabei teilweise auf Systemkomponenten zurückgegriffen werden, welche im Rahmen von «KIM.bl» bereits aufgebaut wurden. Diese werden für das vorliegende Projekt entsprechend angepasst und erweitert. Für das Projekt und den Betrieb der Fachstelle soll durch die teilnehmenden Kantone ein Trägerverein gegründet werden.

2. Erwägungen

2.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Kanton Solothurn gibt es bislang keine ausgereiften Initiativen zur Koordination der musealen Dokumentation und Veröffentlichung der Sammlungsbestände. Die grösseren Institutionen haben bereits selber Softwarelösungen im Einsatz. Diese stehen der Öffentlichkeit nur teilweise zur Verfügung, meist dienen sie als interne Arbeitsinstrumente.

Gemäss § 1 Absatz 2 des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) kann sich der Kanton Solothurn, wenn es im allgemeinen Interesse liegt, an Institutionen direkt beteiligen oder, wenn er dazu am besten geeignet ist, Aufgaben der Kulturpflege selber übernehmen. Im Legislaturplan 2017–2021 wurde als strategisches Handlungsziel die Pflege und Förderung der kulturellen Vielfalt als Grundvoraussetzung erfolgreich vernetzter Wissensgesellschaften definiert (vgl. Ziel B.3.6). Mit der Beteiligung am Projekt der webbasierten Kulturgüterdokumentation und -präsentation der Nordwestschweizer Kantone entspricht der Kanton Solothurn diesem Anliegen.

Die interkantonale Zusammenarbeit bietet dabei ein grosses Potenzial für die Nutzung von Synergien. So können weite Teile der Infrastruktur und des Wissens gemeinsam aufgebaut und betrieben sowie Herausforderungen wie der längerfristige Betrieb einer Softwarelösung gemeinsam angegangen werden. Die dreijährige Aufbauphase des Projekts soll gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Bern realisiert werden. Nach einer Evaluierung soll der ordentliche Betrieb aufgenommen werden. Das Projekt wird so angelegt, dass in Zukunft auch weitere Kantone beitreten können. Langfristiges Ziel ist eine deutschschweizerische Plattform. Dadurch könnten auch die anfallenden Kosten auf mehr Parteien verteilt werden.

Der Fokus des geplanten Projekts liegt im musealen Kontext. Im Bereich der webbasierten Kulturgüterpräsentation können aber auch andere Sparten mitberücksichtigt werden, damit das materielle Kulturerbe in seiner ganzen Breite recherchierbar wird. Im Kanton Solothurn soll die Aufbauphase unter anderem mit Beteiligung des Museums und Begegnungszentrums Schloss Waldegg, der kantonalen Kunstsammlung und wenigen anderen Pilotinstitutionen erfolgen.

2.2 Kosten

Die Kosten für die Aufbauphase (2020–2022) sind für das gesamte Projekt mit 1,051 Mio. Franken veranschlagt. Diese setzen sich aus einem Sockelbetrag von 300'000.00 Franken zusammen, der zu gleichen Teilen von den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn getragen wird. Der Kanton Basel-Landschaft muss keinen Sockelbetrag entrichten. Damit sollen diesem die grossen Vorarbeiten angerechnet werden, auf welchen das Projekt aufbauen kann. Die verbleibenden Kosten werden gemäss Bevölkerungsanteil auf die Kantone verteilt. Beim Kanton Bern wird der Bevölkerungsanteil dabei ohne die französischsprachigen Gebiete berücksichtigt.

Als Grobschätzung werden gemäss der im Vorfeld erstellten Studie folgende Zahlen budgetiert:

Aufbauphase (3 Jahre)	Bern (ohne franz. Sprachgebiete)	Basel- Landschaft	Solothurn	Aargau	Total
Einwohnerzahl	922'835	285'624	269'441	670'050	2'147'950
Anteil des Kantons	43.0%	13.3%	12.5%	31.2%	100.00%
Sockelbeitrag (Fr.)	100'000	0	100'000	100'000	300'000
Projektkosten (Fr.)	423'000	100'000	194'000	334'000	1'051'000

Entsprechend betragen die Kosten für die Aufbauphase für den Kanton Solothurn 194'000.00 Franken. Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf die Kosten, welche im Zusammenhang mit der interkantonalen Fachstelle anfallen. Der Kanton Solothurn geht mit der Beteiligung an diesem Projekt die Verpflichtung einer anteiligen Kostenübernahme gegenüber anderen Kantonen ein. Da es sich bei den Zahlen um eine Grobschätzung handelt und der genaue Betrag je nach Bevölkerungszahl schwanken kann, muss eine Reserve einberechnet werden (rund 10 % bzw. 20'000.00 Fr.). Die Gesamtkosten für den Kanton Solothurn für die Aufbauphase (2020–2022) belaufen sich damit auf insgesamt 214'000.00 Franken (inkl. MwSt.). Der Anteil des Kantons Solothurn wird aus Mitteln des Lotteriefonds geleistet.

Die Betriebsphase ab 2023 ist nicht Teil des vorliegenden Antrags. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass ab 2023 für den Kanton Solothurn mit jährlichen Betriebskosten von 25'000.00 Franken zu rechnen ist. Die Betriebskosten sollen Eingang ins ordentliche Budget finden.

2.3 Personelle Auswirkungen

Durch die Kooperation mit anderen Kantonen beziehungsweise den Betrieb der Fachstelle hat das Vorhaben keine personellen Auswirkungen für den Kanton Solothurn. Die Begleitung des Vorhabens und die Anbindung der Sammlungen an das System werden durch das Amt für Kultur und Sport im Rahmen der ordentlichen Aufgaben übernommen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn tritt dem Trägerverein «KIM.ch – Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz» betreffend die gemeinschaftliche Kulturgüterdokumentation und -präsentation in der Nordwestschweiz bei. Das Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt und beauftragt, die Interessen des Kantons Solothurn im Trägerverein und damit zusammenhängenden Gremien zu vertreten.
- 3.2 Für den Anteil des Kantons Solothurn an der Aufbauphase (2020–2022) der gemeinschaftlichen, webbasierten Kulturgüterdokumentation und -präsentation in der Nordwestschweiz wird ein Kostendach von max. Fr. 214'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Vereinsgründung und der entsprechenden finanziellen Beteiligung der anderen Kantone.
- 3.3 Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Vereinsgründung und der entsprechenden finanziellen Beteiligung der anderen Kantone.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds wird ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82512), an den Trägerverein auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Statuten des Trägervereins „KIM.ch – Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz“

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Amt für Kultur und Sport (5) EI, js, fs, AA, al
Abt. Lotterie- und Sportfonds